

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsanstalt: Riesfaer
Grosche Nr. 20.

Verlagsanstalt: Riesfaer
Grosche Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeindevorstand Gröba.

Nr. 144.

Montag, 24. Juni 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamtes. Postanweisung: Vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 aus breiter Gesundheitszelle (7 Spalten) 25 Pf., Ortspost 20 Pf.; getragener und indifferenter Satz entsprechend höher. Nachweise- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Benutzter Rabatt erstattet, wenn der Betrag verfallt, durch Frage ausgezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieben der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Ablieferung von Rohfetten.

Vom 1. April dieses Jahres ab haben sämtliche Schlachttorte des amtschauptmannschaftlichen Bezirkes Großenhain die bei den Schlachtungen von Rindvieh und Schafen anfallenden Rohfette an die Rohfettmehlsäge:

Einkauf und Verwertung von Fleischerei-Rohprodukten v. G. m. b. H.,
Kriegsbeschäftigungsmehlsäge, Dresden-Schlachthof

abzuliefern. Etwaige frühere Anordnungen, wonach an eine andere Sägemehlsäge zu liefern ist, sind mit dem 1. April 1918 außer Kraft getreten.

Abzuliefern sind sämtliche Rohfette, die bei den gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh einschließlich der Mastkälber und von Schafen im Bezirke anfallen. Unter gewerblichen Schlachtungen sind auch die Schlachtungen von Mastkälbern, von Masthähnen (Kranzschnecken, Geflügel usw.) zu verstehen, ebenso Mastschlachten, soweit Fleisch und Fett des toteschlachteten Tieres nicht ausschließlich dem Verbräucher des Schlachtenden und seiner Familie zur Selbstversorgung überlassen wird. Auch die Rohfette von minderwertigen oder bedingt untauglichen Tieren im Sinne des Gesetzes über die Fleischschau sind abzuliefern. Nicht abzuliefern sind nur die Rohfette von gemästeten Tieren, welche der Abdecker überwiegen werden. Die Abgabe von Rohfetten aus städtischen Schlachtungen an militärische Stellen ist verboten.

Rohfette im Sinne der Bundesratsverordnung vom 16. März 1916 sind:
1. die Innenfette (Mierenfett ohne Fleischieren, Darm-, Dick-, Magen-, Herz-, Leber-, Brust- und Schloßfette);
2. die Abfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette);
3. Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben.
Mit Befangnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird nach der genannten Bundesratsverordnung bestraft, wer die Ablieferung der Rohfette an die oben bezeichnete Sägemehlsäge unterläßt oder wer Rohfette gewerbsmäßig an Verbraucher absetzt.

Großenhain, am 19. Juni 1918.
410 g V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Kriegersehensfrauen Gröba.

Die Auszahlung der Bezirksunterstützung erfolgt in Gröba am
Mittwoch, den 26. Juni 1918,
nur vormittags von 8—11 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4.
Gröba, Elbe, am 24. Juni 1918.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juni 1918.

Der Wohltätigkeitsverein Sächsische Fechtschule hielt am gestrigen Sonntag in unserer Stadt seine 34. Landeshauptversammlung ab. Die Tagung wurde eingeleitet mit einer am Abend abend in der „Götterhalle“ abgehaltenen gütlichen Begrüßungsfeier, die sich eines überaus wohlwollenden Verlaufes erfreuen konnte. Die Reihe der Ansprachen eröffnete der Vorsitzende des hiesigen Fechtvereins, Herr Kaufmann Köhler. Er verlas die bereits zahlreich eingetroffenen auswärtigen Gäste, die unsere Stadt es sich zur Ehre anrechnen, die Sächsische Fechtschule in ihren Mauern zu sehen, und begrüßte sodann den Verwaltungsrat der Sächsischen Fechtschule, insbesondere den Landesvorsitzenden, Herrn Anders, ferner Herrn Stadtrat Dr. Fröbe als Vertreter der Stadt, den Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe vom Sängerbund des Meißner Landes, Herrn Schumann, die Presse und alle übrigen Erschienenen. Darauf wurde von Fr. Schöbe ein Prolog gesprochen. Herr Stadtrat Dr. Fröbe entbot den auswärtigen Vertretern den Gruß der Stadt und gab dem Wünsche Ausdruck, daß die Tagung die hohen Ziele der Sächsischen Fechtschule fördern möge. Der Landesvorsitzende, Herr Anders, dankte den Vorrednern für die freundlichen Willkommensgrüße und dem Verband Riesa für die Wärme und Arbeit, die er mit der Vorbereitung der Tagung auf sich genommen. Der schöne Lohn möge der sein, daß die hiesige Bürgererschaft regen Anteil an den Bestrebungen der Fechtschule nehme. Er schloß mit dem Wunsche, daß die kommende Friedenszeit der Sächsischen Fechtschule neuen Aufschwung bringen und sie in den Stand setzen möge, den heimkehrenden Kriegern ihre Unterstützung anzubieten zu lassen. Seit hoch galt der Stadt Riesa, Herr Friedensrichter Müller aus Verbaun wies darauf hin, daß die Liebe zur Fechtschule und längst geschlossene Freundschaft die Veranlassung zusammengeführt habe, und mahnte in warmen Worten, dieser Lösung auch bei den Beratungen der bevorstehenden Hauptversammlung eingehend zu sein. Er ließ seine Worte ausklingen in ein Hoch auf die Fechtschule. Herr Stadtdirektor Meißner, Kreischa, wies seine zu Herzen gehenden Worte dem deutschen Völkern und dem deutschen Geist. Sein Hoch auf unser deutsches Vaterland fand begeisterten Widerhall. Die Versammlung sang im Aufbruch hieran Deutschland, Deutschland über alles. Derselbe Redner fand lobende noch lebhaften Beifall durch die sinnige Auslegung, die er den drei Wuchstaben W. S. F. gab, die in dem Namen der Sächsischen Fechtschule (Wohltätigkeitsverein Sächsische Fechtschule) an der Spitze marschieren. Die Zustimmung der Versammlung wachte sich auch Herr Oberlehrer Girschen, Radeberg, zu gewinnen, der in sinniger Anlehnung an den Ideengang unserer Vorfahren den „Fechter“ aus Herz leute, daß sie nicht von besseren Zeiten träumen und in heimlichem Zwiegespräch ihre Kräfte verbrauchen, sondern ihre Pflicht erfüllen und treu aufpassen sollten. Die Ansprachen wurden unrahmt von Musikstücken einer Abteilung der Bionierkavalle, Lieberherrn eines Doppelquartetts des Gesangsvereins „Daphne“ und Vorträgen zur Kunst, dargeboten von Herrn Gentscher. Alle Darbietungen fanden reichen und wohlverdienten Beifall. Mit herzlichem Dankesworten an die Mitwirkenden leitete der Herr Kaufmann Köhler die Tagung ab. Die Tagung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Anders, eröffnet. Die Tagung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Anders, eröffnet. Die Tagung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Anders, eröffnet.

Beratungen die besten Wünsche aus, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Tagung von gutem Erfolge begleitet sein möchte und aus ihr eine kraftvolle Erneuerung des Vereinswesens der Sächsischen Fechtschule, das ein so lehrreiches gewesen sei, hervorgehen möge. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Vorsitzende ein freudig aufgenommenes dreimaliges Hoch auf den allerhöchsten Schutzherrn der Sächsischen Fechtschule, Se. Majestät König Friedrich August, aus. Im Anschluß hieran erklärte sich die Versammlung mit der Abendung eines Grußgrammes an Se. Majestät einverstanden. Darauf folgte der Geschäftsbericht, aus dem u. a. hervorging, daß die „Sächsische Fechtschule“ auch im Berichtsjahr das Besten der vielen treuen Mitarbeiter zu ihrem Liebeswerke hat bitter empfinden müssen. Die Mitgliederzahl ist gegen das Vorjahr abermals um rund 1200 zurückgegangen, so daß am Schluß des Berichtsjahres nur noch ein Bestand von 2678 zu verzeichnen ist. Ueber die Beilegung der Verbände an der Mitgliederwerbung sagt der Bericht, daß u. a. auch die Verbände Böhmen und Mähren nicht in der Lage gewesen sind, auch nur eine Mitgliederliste abzugeben. Ueber die Klassenbewegung führt der Bericht an, daß ein Klassenstand von 184 300.24 Mark vorhanden ist, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 4595.02 Mark. An Unteroffizieren wurden 31 800.24 Mark gezahlt, das sind 111.54 Mark weniger als im Vorjahr. Das Vermögen der Hauptkasse beträgt 40 228.86 Mark, gegen das Vorjahr 827 Mark mehr. Die Leberrecht-Schmidt-Stiftung weist jetzt einen Bestand von 7479.92 Mark auf. Zu Landes-Ehrenmitgliedern wurden im Berichtsjahre 27 Herren, zu Ehren-Oberlehrern 41, zu Verbände-Ehrenmitgliedern 4 Herren ernannt. Auf ein 25-jähriges Bestehen konnte u. a. der Verband Bautz zurückblicken. Der Hauptkassenbericht auf das Jahr 1917 lag im Druck vor. Hauptkassenprüfer Dolze, Dresden-Bleich, erstattete den Prüfungsbericht, worauf nach Aussprache zu Einzelheiten das Rechnungsverzeichnis mit Einverständnis richtiggelesen und dem Hauptkassenprüfer, Herrn Hof, Ratsewig, Entlastung erteilt wurde. Der Antrag der Hauptkassenprüfer, das künftig alle Geschäftschriften für die Verbände leitend der Preussischen Landesversicherungsanstalt zu stellen der Leberrecht-Schmidt-Stiftung aufzulegen, wurde angenommen. Dem von Verwaltungsrat vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 1918/19 wurde ohne Debatte einstimmig Genehmigung erteilt. Die Ernennung von Landes-Ehrenmitgliedern wurde in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen. Es folgte nunmehr die Beschlüßfassung über die Beiträge des Verwaltungsrates und von Verbände-Vorsitzenden. Angenommen wurde ein Antrag des Verwaltungsrates, einen Ausschuss zur Satzungsänderung zu wählen. Es werden in diesen Ausschuss drei Herren aus dem Verwaltungsrat und acht Herren aus den Verbänden abgeordnet. Der Antrag des Verbandes Radeberg, Bes. Dresden, den Jahresbeitrag von 50 Pf. auf 1 Mk. zu erhöhen, sowie der Antrag der Verbände des Meißner Landes, der Satzungsänderungen betraf, wurden nur zur Durchbesprechung, nicht zur Abstimmung gestellt. Die in der Aussprache gegebenen Anregungen sollten dem für die Satzungsänderung gewählten Ausschuss überwiesen werden. Abgelehnt wurden ein Antrag des Verbandes Großenhain, die Prüfung der Bücher und des gesamten Rechnungswesens durch einen vereinigten Bücher-Prüfer vornehmen zu lassen, sowie der Antrag des Verbandes Weida bei Riesa, den Pflichtbeitrag der Sächsischen Fechtschule zu zahlen. Als Tagungsort für die nächstjährige Landeshauptversammlung wurde Chemnitz einstimmig gewählt. Die Wahlen hatten folgenden Ergebnis: Landesvorsitzender Herr Oberlehrer Girschen, Radeberg, Landesgeschäftsführer Herr Altner Schöbe, Dresden, Landesgeschäftsführer Herr Redakteur Hertwig, Großenhain. Sämtliche Herren wurden neugewählt, da die bisherigen Inhaber der Landesvorstandsämter, Herr Landesvorsitzender Bruno Anders, Dresden, Herr Landesgeschäftsführer Wilhelm Hof, Dresden, und Herr Landesgeschäftsführer Maximilian Fischer, Dresden, eine Wiederwahl ablehnten. Herr Anders und Herr Hof wurden zu Landesehrenmitgliedern ernannt, Herrn Fischer ist die Führung bereits vor mehreren Jahren angetraut worden. Außerdem wurden in nichtöffentlicher Sitzung noch sieben verdiente Fechter verschiedener Verbände zu Landesehrenmitgliedern ernannt. Die Versammlung dankte den aus ihren Reihen geschiedenen Herren für ihre Verdienste um die Sächsische Fechtschule durch Erheben von

den Vätern. Damit hatte die Landeshauptversammlung am Mittags 1/7 Uhr ihr Ende erreicht.

Von Fr. Meißner, dem König war auf das Grußgramm folgende Antwort eingeschrieben: „Se. Maj. der König lassen für dargebrachte Glückwünsche herzlich danken. b. Lettenborn, Generaladjutant.“

Infolge ungünstiger Witterung war das Konzert in Stadtpa 21 nur schwach besucht. Die Bänder der Staben rauschten gewaltig. Der Sturm warf Blätter und Zweige umher und führte selbst durch das dicke Laubwerk der Büsche bis auf den Konzertplatz. Trotzdem mußte die Pionierkavalle unter dem schützenden Dache des Pavillons frisch und unbedröht unter der selbstverleihen temperamentvollen Leitung ihres Chorführers. Die Mitglieder der vereinigten Männergesangsvereine hatten sich zwar eingefunden, indes verlor das hübsche Wetter ihr Aussehen im Freien, wie es die beachtenswerte Vortragssolge vorsehen hatte.

Die Bildfruchtgenossenschaft m. b. H. Mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der von ihr geleiteten Bildfruchtgenossenschaft m. b. H. in Berlin ist für das Königreich Sachsen von der Landesstelle für Gemüse und Obst im Einvernehmen mit den Kriegsanstalten Dresden und Leipzig folgende Vereinbarung getroffen worden: Da für das Königreich Sachsen bereits eine zugehörige und gemeinnützige Sammelstelle besteht, die durch die Tätigkeit der Bildfruchtgenossenschaft auf keinen Fall beeinträchtigt werden soll, wird die Bildfruchtgenossenschaft im Königreich Sachsen keine Sammelstelle erhalten und seine Sammelstellenleiter zu gewinnen suchen. Vielmehr wird die Bildfruchtgenossenschaft ihrer Tätigkeit im Königreich Sachsen darauf beschränken, unverwertete Überschüsse gesammelter Waren, wo sich solche finden sollten, anzunehmen und der Verwertung, und zwar in erster Linie dem örtlichen Frischverbraucher und nur im Notfall der Konservierung, zuzuführen. Nachdem im Antrag zur Ablieferung von Sammelgütern an die Bildfruchtgenossenschaft besteht also nicht, sondern die Bildfruchtgenossenschaft wird nur frische Lieferungen entgegenzunehmen und dazu Annahmestellen einrichten. Die Bildfruchtgenossenschaft wird jede Ansuhr von Gemüse und Obst aus dem Königreich Sachsen unterlassen, da das Königreich für diese Waren Bedarfsgebiet ist. Sie wird die von ihr gesammelten Güter, bzw. die daraus hergestellten Waren im Königreich Sachsen nicht nur an Genossen, sondern an jedermann verkaufen. Es ist den Vertrauensmännern der Bildfruchtgenossenschaft gestattet, im Gebiete des Königreichs Sachsen an die Abnehmer von Sammelgütern neben dem Sammelkassenprotokoll zu zahlen, auch ohne daß die Abnehmer Sammelkassenleiter oder Genossen der Bildfruchtgenossenschaft sind.

Sehen übermäßige Wirtschaft! In der Tagespresse sind in letzter Zeit wiederholt Klagen über auffällige Steigerung des Wuchstums bei Kirchenwuchstungen laut geworden. Es wurden dabei zahlreiche Beispiele angeführt, und die Frage aufgeworfen, ob keine Abhilfe geschaffen werden könne. Soweit die Verhältnisse verfolgt werden konnten, handelte es sich in allen genannten Fällen um außerordentliche Kirchenwuchstungen. Der Landesstelle für Gemüse und Obst sind jedoch auf anderem Wege Mitteilungen über verschiedene Fälle übermäßig teuer Verpachtungen von Kirchenpflanzungen bekannt geworden. In diesen Fällen hat die Landesstelle sofort das Untergangsverfahren eingeleitet. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Landesstelle in allen Fällen zu hoher Sachsindeberbindung unanfechtlich mit der Einreichung vorgehen wird. Es wird weiter daran erinnert, daß für das Gebiet des Königreichs Sachsen die öffentliche Versteigerung von Obstplantagen verboten ist.

Die Handelskammer Dresden stellt Beziehungen über die früheren geschäftlichen Beziehungen ihres Bezirkes zu Ausland an. In diesem Bezirke erhebt sie alle beteiligten Firmen ihres Bezirkes, die vor dem Krieg nach Ausland ausgeführt haben, bis zum 28. Juni einen Fragebogen bei ihr zu entnehmen.

Großhandelspreise für Gemüse und Obst. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den festgesetzten Großhandelspreisen für Gemüse und Obst sämtliche Nebenkosten, wie Transportkosten, Provision der Verkäufer, natürlicher Schwund und Verlust der Ware, Zirkulation von Packmaterial sowie die allgemeinen Inkosten, inbegriffen sind. Irrendweils besonderen Ent-